



Pressemitteilung

Stuttgart, den 29. 10. 2007

Die Humanisten Württemberg warnen vor verfassungsrechtlichen wie finanziellen Risiken für Baden-Württemberg

Staatskirchenvertrag schadet dem Land

Mit dem in der nächsten Woche zur parlamentarischen Beratung und Verabschiedung anstehenden „Kirchenvertrag“ zwischen den beiden Evangelischen Landeskirchen und dem Land wird Baden-Württemberg Schaden zugefügt. Denn dieser ohne Not und in großer Eile ausgehandelte Vertrag (Ministerpräsident Oettinger: „sehr kurze Verhandlungsdauer“) verstößt nicht nur gegen das Gebot staatlicher Neutralität in religiös-weltanschaulichen Fragen, sondern ist insgesamt eine ausgesprochen einseitige, die Kirchen selbst zu nichts verpflichtende, v. a. nicht kündbare Vereinbarung, die dem Land auf unabsehbare Zeit große finanzielle Lasten aufbürdet.

Hierzu der Geschäftsführer des Verbandes *Die Humanisten Württemberg*, Andreas Henschel: „Dieser Staatskirchenvertrag ist gekennzeichnet durch eine krasse Unausgewogenheit von Leistung und Gegenleistung, voller unauflösbarer Selbstverpflichtungen des Landes, angereichert mit Subventionen, Privilegien, Garantien zugunsten der Kirchen, die sämtlich eines gemeinsam haben: Sie werden dem Land Baden-Württemberg teuer zu stehen kommen.“

Das Abkommen beschert den Kirchen bei sinkenden Mitgliederzahlen in Zukunft sogar noch eine Erhöhung der staatlichen Zahlungen für Pfarrergehälter und -versorgung, Religionslehre und andere „kirchenregimentliche Zwecke“. So gilt den Kirchen dieses 24-seitige Vertragswerk berechtigt als „tatsächlicher Erfolg“. Trotz der bereits 2005 vom Landesrechnungshof gemachten Empfehlung, wegen mangelnder Auslastung die Ausstattung der theologischen Fakultäten um etwa ein Drittel zu reduzieren, werden nun je 15 Lehrstühle in Heidelberg und Tübingen auf alle Zukunft hin gesichert. Dem Land wird zudem das volle Risiko theologischer Lehrstreitigkeiten innerhalb der Kirche aufgebürdet. Denn falls einer der beamteten Professoren seinem amtskirchlichen Glauben untreu wird, bekommt die Kirche entsprechenden Ersatz zugesichert.

Vom Kultusministerium dazu aufgefordert, hat unser Verband eine umfängliche Studie dieses Staatskirchenvertrages vorgelegt. Darin werden weitere Details kritisiert, weil sie letztlich Privilegien festschreiben und die weltoffene religiös-weltanschauliche Pluralität in unserem Land missachten. Dazu stellen „Die Humanisten“ fest: „Der Vertrag ist unzeitgemäß und es werden Gleichheitsrechte verletzt. Da aber verfassungsmäßige Parität gilt, steht zu erwarten: Neben einer Reihe kleinerer Religionsgemeinschaften werden in Zukunft auch die islamischen Religionsgemeinschaften 'Privilegien für alle' im Sinne der hier gezeigten staatlichen Großzügigkeit einfordern und verfassungsrechtlich durchgesetzt bekommen – auch wir Humanisten“.

Die vom Kultusministerium erbetene Stellungnahme unseres Verbandes zum vorliegenden Staatskirchenvertrag ist ab heute in vollem Wortlaut unter www.dhuw.de (Pressemitteilungen) abrufbar.